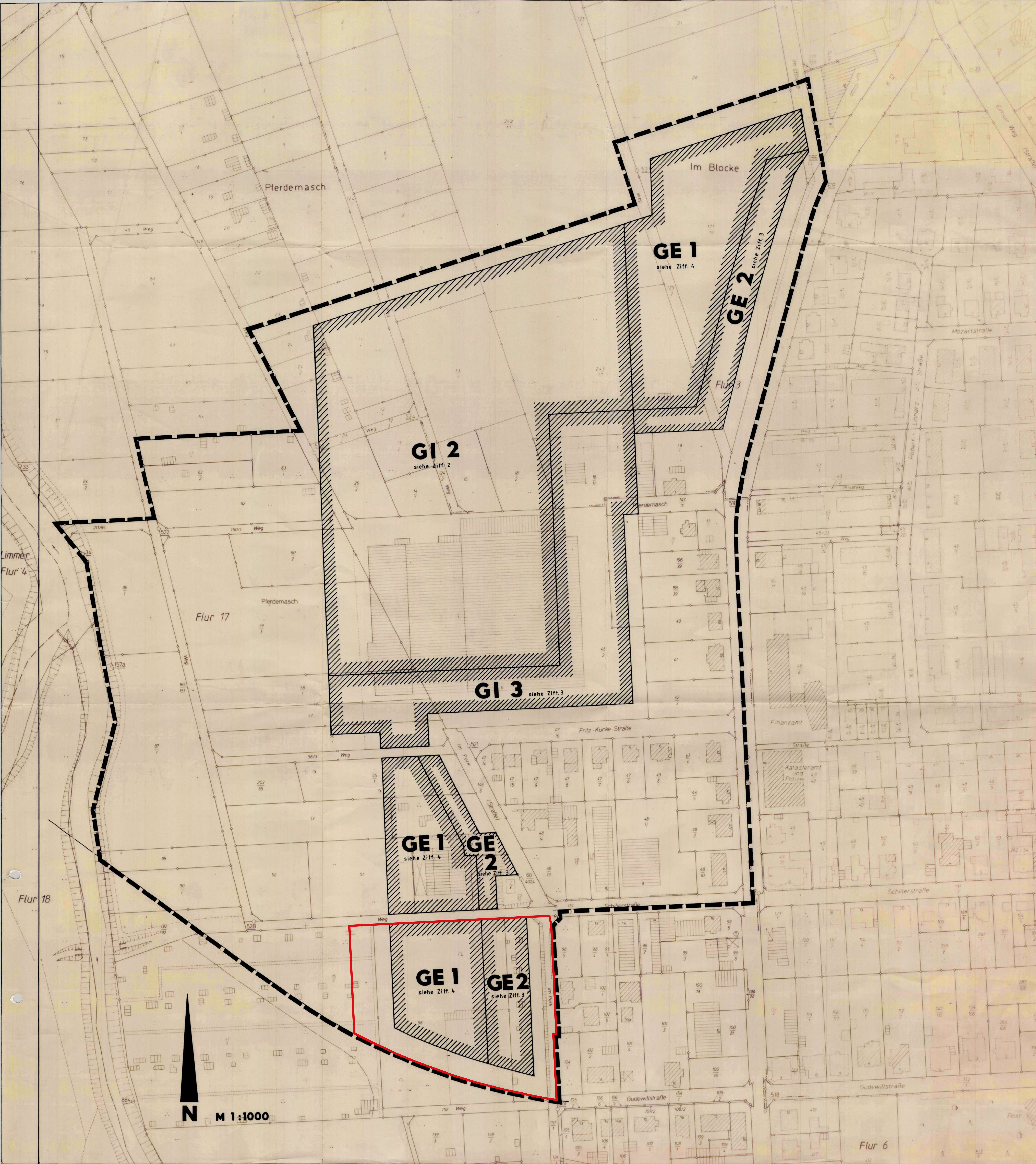




FLÄCHENBEZOGENER SCHALLEISTUNGSPEGEL

- Ziff. 1 Die im folgenden angegebenen flächenbezogenen Schalleistungspegel wurden auf der Grundlage der VDI Richtlinie 2714 „Schallausbreitung im Freien“ bestimmt. Es handelt sich hierbei um sogenannte „effektive“ Schalleistungspegel. Der sogenannte „wahre“ Schalleistungspegel als Summe aller Einzelgeräuschquellen kann um das Korrekturmaß der inneren Absorption und Streuung sowie um das Abschirmmaß ΔL_z (sekundäre Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Anlage oder auf dem Ausbreitungsweg) größer sein.
- Ziff. 2 In dem Industriegebiet „GI 2“ dürfen nur Anlagen und Betriebe mit einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von tagsüber maximal 60 dB(A)/m^2 und von nachts maximal 51 dB(A)/m^2 errichtet und betrieben werden; an den Grenzen dieses Gebietes darf ein Beurteilungspegel von tagsüber 65 dB(A) und von nachts 55 dB(A) nicht überschritten werden.
- Ziff. 3 In dem Industriegebiet „GI 3“ bzw. dem Gewerbegebiet „GE 2“ dürfen nur Anlagen und Betriebe mit einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von tagsüber maximal 55 dB(A)/m^2 und von nachts maximal 40 dB(A)/m^2 errichtet und betrieben werden; an den Grenzen dieser Gebiete darf ein Beurteilungspegel von tagsüber 60 dB(A) und von nachts 45 dB(A) nicht überschritten werden.
- Ziff. 4 In den Gewerbegebieten „GE 1“ dürfen nur Anlagen und Betriebe mit einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von tagsüber maximal 60 dB(A)/m^2 und von nachts maximal 45 dB(A)/m^2 errichtet und betrieben werden; an den Grenzen dieser Gebiete darf ein Beurteilungspegel von tagsüber 65 dB(A) und von nachts 50 dB(A) nicht überschritten werden.

Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Perk“, innerhalb dessen Grenzen der flächenbezogene Schalleistungspegel aufgehoben wird

Anlage 4 zur Vorlage 612/XIX

FLÄCHENBEZOGENER SCHALLEISTUNGSPEGEL

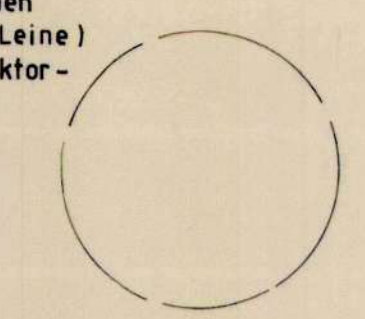
ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.38 PERK

DIESER PLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan und damit diese Anlage zum Bebauungsplan in seiner Sitzung am 04.09.1986 beschlossen.
Alfeld (Leine), den 09.10.1986

gez. i. V. Rieke
Stadtdirektor

Dieser Plan ist eine Abschrift und stimmt mit seiner Urschrift überein.
Beglaubigt:
Alfeld (Leine), den
Stadt Alfeld (Leine)
-Der Stadtdirektor-
Im Auftrage:



Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 3 und 17 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine)
erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 29.11.1983
Az.: 05103 E